

Berichtsvorlage

zur Behandlung im	Ortschaftsrat Bühl
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Hagelloch
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Hirschau
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Kilchberg
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Pfrondorf
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Unterjesingen
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Weilheim
zur Behandlung im	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

Betreff:	Schulsozialarbeit; Grundschulen in den Teilorten und Gymnasien
Bezug:	533/2014, 533a/2014, 811a/2015, 242/2017, 811b/2017
Anlagen: 1	Schulsozialarbeit an kleinen Grundschulen 2018

Zusammenfassung:

Die Grundschulen der Ortschaften haben beantragt, an ihren Standorten Schulsozialarbeit einzurichten. Die Verwaltung erkennt den pädagogischen Bedarf grundsätzlich an, sieht jedoch höhere Dringlichkeit in anderen Schulformen und Schulstandorten. Da die Stellenanforderungen im Rahmen des internen Haushaltsaufstellungsprozess der Verwaltung bereits auf dem höchsten Niveau des Jahrzehnts sind, hält die Verwaltung eine Entscheidung im Kontext der Haushaltberatungen für erforderlich. Im Entwurf für den Haushalt werden noch keine Stellen für Schulsozialarbeit in den Teilorten enthalten sein. Der Antrag der Schulen wird den Fraktionen zur Entscheidung anheimgestellt.

Die Stellen für Schulsozialarbeit an den Gymnasien sind entsprechend den Vorgaben nach Vorlagen 533/2014 und 533a/2014 eingerichtet und besetzt. Die Erfahrung zeigt, dass auch an den Gymnasien eine steigende Nachfrage nach Unterstützungsangeboten der Schulsozialarbeit besteht und die Einrichtung der Schulsozialarbeit als deutliche Verbesserung der pädagogischen Qualität der Schulen erlebt wird. Um der veränderten Bedarfslage gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung eine Verbes-

serung des Personalschlüssels an den Gymnasien von bisher 1,0 AK je 1.400 Schülerinnen und Schüler auf 1,0 AK je 1.000 Schülerinnen und Schüler vor. Dazu werden zusätzlich 0,67 AK benötigt und im Entwurf für den Haushalt 2019 berücksichtigt.

Ziel:

Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Schulen durch Ausbau der Schulsozialarbeit.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit den Vorlagen 533/2014 und 533a/2014 hat der Gemeinderat zusätzliche Stellen für Schulsozialpädagogik an Gymnasien eingerichtet. Mit Vorlage 242/2017 hat die Verwaltung über die aktuelle Bedarfslage berichtet und zugesagt, für die Teilorte ein Konzept vorzulegen. Die Grundschulen der Teilorte haben nochmals mit Schreiben vom 2.5.2018 (vgl. Anlage) auf die Bedarfe an Schulsozialarbeit in den Teilorten hingewiesen.

2. Sachstand

2.1. Schulsozialarbeit an den kleinen Grundschulen in den Ortschaften

2.1.1. Bedarfslage

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schulsozialarbeit (Vorlage 140/2012) hat der Gemeinderat die Einrichtung von Schulsozialarbeit an Tübinger Grundschulen im Grundsatz befürwortet. Zwischenzeitlich wurde das Angebot an allen Innenstadtgrundschulen eingerichtet. Mit Schreiben vom 2.5.2018 haben die kleinen Grundschulen in den Ortschaften beantragt, auch mit Schulsozialarbeit ausgestattet zu werden. Die Schulen weisen darauf hin, dass auch dort die Zahl der Kinder mit einem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf zunimmt, Kinder inklusiv beschult werden und Kinder mit Fluchterfahrung in die Klassen integriert werden.

Schulsozialarbeit greift soziale und individuelle Entwicklungsprozesse auf, fördert Teilhabe und demokratische Strukturen, wirkt Benachteiligungen entgegen, arbeitet integrativ und präventiv. Sie fördert Entwicklungschancen und Bildungserfolge aller Kinder. Schulsozialarbeit bietet, neben der passgenauen Einzelfallhilfe und der Beratung von Lehrkräften, Programme zum Umgang mit Konflikten und zur Verbesserung der Klassengemeinschaft. Sie verankert lebensweltbezogene Bildungsthemen an den Schulen, die über die formale Bildung hinaus reichen (Gesundheitserziehung, Natur- und Umweltprojekte, Bewegungs- und kooperative Spielangebote).

Kinder tragen ihre individuellen Lebenswelten, entwicklungsbedingten Unterschiede und divergierende Förderbedarfe in den Schulalltag hinein. Daraus entstehen Themen- und Problemstellungen in der Schulzeit, die den Unterricht und das Miteinander beeinflussen und in der Schule gelöst werden müssen.

Die Grundschulzeit ist für den Bildungserfolg eines Kindes prägend und wegweisend.

Schulsozialarbeit fördert Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung und unterstützt sie, die Grundschule erfolgreich zu durchlaufen. Dafür kooperiert sie eng mit Eltern, Schulleitung und Lehrkräften.

Vor diesem Hintergrund ist Schulsozialarbeit nach Ansicht der Verwaltung grundsätzlich an allen Grundschulstandorten sinnvoll.

Zudem wirken gesellschaftliche Veränderungen und damit verbundene gestiegene soziale Anforderungen an Schulen, ebenso wie im Stadtgebiet, auch an den kleinen Grundschulen in den Teilorten. Auch dort gibt es eine zunehmend heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft (Kinder mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund, inklusiv beschulte Kinder, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Kinder mit problematischer Medienutzung, sozio-ökonomische Unterschiede der Familien, Eltern mit hohen Bildungsanforderungen, erziehungsverunsicherte Eltern, usw.). Nach Aussagen der Schulleitungen haben durchschnittlich ca. 10 % der Kinder an den Teilortgrundschulen einen erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Hinweise, die den Bedarf für ein schulbezogenes sozialpädagogisches Angebot in den Teilorten unterstützen, finden sich auch in der Sozialkonzeption der Universitätsstadt Tübingen. Im Vergleich der Tübinger Sozialräume sind wichtige Anhaltspunkte erkennbar, die ebenfalls für die Einrichtung von Schulsozialarbeit sprechen. Zunächst einmal ist der Anteil an Haushalten mit Kindern in den Teilorten mit 15 bis 20 % deutlich höher als im Stadtgebiet (14,5 %). Auch der Anteil an Alleinerziehenden ist in beinahe allen Teilorten höher als im Tübinger Durchschnitt. Ein erfahrungsgemäß wichtiger Belastungsindikator ist die wirtschaftliche Situation der Familien. Hier liegt der Anteil an Haushalten mit Kindern und geringerem Einkommen (unter 20.400 €) in Bühl und Weilheim stark über dem Tübinger Durchschnitt, wie auch der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Kinder unter 15 Jahren (mit Anspruch auf staatliche Transferleistungen) in Hirschau, Bühl und Pfrondorf.

Dagegen zeigt sich, dass der Anteil Hilfeempfänger nach SGB II und XII in vier Teilorten (für zwei liegen keine Daten vor) unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt liegt. In allen sieben Teilorten, für die Daten vorliegen, liegt die Anzahl der Wohngeldempfänger unter dem Wert für die Gesamtstadt. Ebenfalls unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt liegen in den Teilorten ganz überwiegend die Zahlen für die Inanspruchnahme von Jugendhilfeangeboten (Beratungs-, ambulante und teilstationäre Angebote).

Bezogen auf die Klassenstärken in den Grundschulen zeigt sich an den Teilortschulen eine etwas geringere Schüler/-innendichte. So wurden im Schuljahr 2017/2018 in den Innenstadtgrundschulen durchschnittlich 20,8 Kinder je Klasse unterrichtet, an den Teilortschulen waren es 19,6 Schüler/-innen. Ein weiterer entlastender Faktor ist die in der Regel geringere Zahl der Schüler/-innen an den einzügigen Grundschulen in den Teilorten, die einen entspannteren und übersichtlicheren Schulalltag ermöglicht. In der Kernstadt besuchen im Schnitt 158 Kinder eine Grundschule, in den Teilorten sind es 67.

2.1.2. Personalschlüssel Grundschulen

An den Grundschulen im Stadtgebiet ist ein Stellenumfang von mindestens 0,5 AK pro Schulstandort vorhanden. Der Personalschlüssel beträgt an den Grundschulen 1,0 AK zu 300 Schülerinnen und Schüler und kann bei besonderen Bedarfslagen (hoher Anteil Migrationshintergrund, mehrerer Schulstandorte, hoher Anteil Jugendhilfemaßnahmen) auf 1:225 gesteigert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass dies für eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit sinnvoll ist.

Aufgrund der niedrigeren Schülerzahlen an den Grundschulen in den Teilorten könnten in einem Modell für die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Teilorte die Stellenanteile je Schulstandort geringer sein. Allerdings sollten mehrere Schulstandorte von einer Schulsozialpädagogin/einem Schulsozialpädagogen mit mindestens einem 0,5 AK-Stellenanteil betreut werden. Der Schwerpunkt der Aufgaben könnte in der Planung und Umsetzung von Angeboten für Klassen oder Gruppen, Streitschlichtung/Konfliktkultur, in Einzelfallhilfe und der sozialpädagogischen Unterstützung von Lehrkräften liegen.

Legt man den Berechnungsschlüssel für Grundschulen zu Grunde wären für alle Teilorte gemeinsam ca. 1,5 AK notwendig.

Folgendes Modell für einen Ausbau der Schulsozialarbeit in den Grundschule der Teilorte ist denkbar:

Gesamtkapazität:

Die Grundschulen Weilheim, Kilchberg, Bühl, Hirschau, Unterjesingen, Hagelloch und Pfrondorf hatten im Schuljahr 2017/2018 zusammen 470 Schülerinnen und Schüler. Legt man die vom Gemeinderat im Jahr 2012 festgelegten Bedarfsschlüssel von 1:300 an, entspricht dies ca. 1,5 AK.

Verteilung:

Die einzelnen Schulen in den Ortschaften sind zu klein, um dort jeweils eine Teilzeitstelle Schulsozialarbeit anzugliedern. Denkbar ist das Modell eines kleinen sozialpädagogischen Teams, ggf. auch zusammen mit Kräften des zuständigen Jugendhilfeträgers, der die zugeordneten Schulen mit sozialpädagogischen Angeboten versorgt. Eine Ausstattung mit 1,5 AK Schulsozialarbeit verteilt auf zwei 0,75 AK-Kräfte ist deshalb empfehlenswert, zumal die Landesförderung der Schulsozialarbeit mindestens 0,5 AK Stellen vorsieht.

Um eine sinnvolle Verteilung und Erreichbarkeit zu gewährleisten und Zuschüsse vom KVJS zu erhalten, wäre folgendes, sozialräumlich orientiertes Verteilungsmodell sinnvoll:

- 0,75 AK gemeinsam für die GS Pfrondorf, GS Hagelloch, GS Unterjesingen (181 Schülerinnen und Schüler) und
- 0,75 AK gemeinsam für die GS Weilheim mit Außenstelle Kilchberg, GS Bühl, GS Hirschau (289 Schülerinnen und Schüler)

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, an den Teilortschulen einerseits wochenweise Schwerpunktangebote der Schulsozialarbeit für Gruppen/Klassen durchzuführen und andererseits zusätzliche Präsenzzeiten auch für Einzelfallhilfen an den jeweiligen Schulstandorten einzurichten.

Kosten:

Für die oben geschilderte Option würden voraussichtlich folgende Kosten anfallen:

1,5 AK pro Jahr (S 11a, Stufe 3 - D-Wert)	ca. 80.600 Euro
Sachkosten (von Stadt getragen)	1.200 Euro
Zuschuss des Landes für 1,5 AK	- 25.050 Euro
<u>Zuschuss des Landkreises</u>	<u>- 13.900 Euro</u>
Nettoaufwand der Stadt für 1,5 AK	ca. 42.850 Euro

Der Landkreis hat signalisiert, dass er die Einrichtung der Stellen für die Teilortgrundschulen unterstützen würde.

2.2. Schulsozialarbeit an Gymnasien

2.2.1. Bedarfslage

Mit Vorlage 242/2017 hat die Verwaltung ausführlich über die Situation an den Gymnasien berichtet. Die Erfahrung zeigt, dass auch an den Gymnasien eine deutliche Nachfrage nach Unterstützungsangeboten der Schulsozialarbeit besteht und die Einrichtung der Schulsozialarbeit seitens aller am Schulleben Beteiligten als deutliche Verbesserung der pädagogischen Qualität der Schulen erlebt wird, die es dringend zu erweitern gilt.

Die Bedarfslage an Gymnasien ist insbesondere in den Bereichen Prävention, Konfliktkultur, Stärkung der Klassengemeinschaft und Einzelberatung vergleichbar mit der an Gemeinschaftsschulen. Die Zahl der Einzelfallhilfen nimmt seit Jahren stark zu. Hintergründe sind die steigenden Zahlen psychischer Beeinträchtigungen bei jungen Menschen, Essstörungen, Überforderungen im Schulalltag, körperliche und psychische Beeinträchtigungen aufgrund von Stresserleben. Die Folge sind Schulabsentismus, Umschulungen bis hin zu völligen Schulabbrüchen mit den bekannten schwerwiegenden Folgen für die jungen Menschen.

Auch der Bereich „Prävention sexualisierte Gewalt“ ist ein Aufgabenfeld, das sehr intensive Anforderungen an die Schulsozialarbeit stellt. Die Vermittlung und Anwendung von Schutzkonzepten, die Erarbeitung und Umsetzung von schulisch individuellen Interventionsplänen und der Ausbau von Kooperationsstrukturen sind wichtige Bestandteile. Weitere Informationen dazu sind unter <https://baden-wuerttemberg.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/> aufgeführt.

2.2.2. Stellenschlüssel und Besetzung der Stellen an Gymnasien

Die Stellen an den Gymnasien sind entsprechend des vom Gemeinderat im Jahr 2014 beschlossenen Schlüssels pro 1.400 Schülerinnen und Schüler 1,0 AK und mindestens aber eine 0,5 AK-Stelle pro Schule berechnet. An allen Gymnasien entspricht die Ausstattung dem bisher vorgesehenen Personalschlüssel. Auf Grund der Bedarfslage ist es sinnvoll, dass der Schlüssel bei den Gymnasien verbessert wird. Eine weitere Verbesserung des Schlüssels auf 1,0 AK pro 500 Schülerinnen/Schüler wie an den Gemeinschaftsschulen würde neben den vorhandenen 3,4 AK zusätzlich weitere 4,73 AK, also insgesamt 8,13 AK für alle Gymnasien bedeuten.

Die Verwaltung erachtet es in einem ersten Schritt als sinnvoll, den Schlüssel auf 1,0 AK : 1.000 Schülerinnen und Schüler anzupassen. Dies würden insgesamt nach der Berechnung mit den aktuellen Schülerzahlen 4,07 AK bedeuten, also einen Mehrbedarf von 0,67 AK.

Kosten:

Für die oben geschilderte Option würden voraussichtlich folgende Kosten anfallen:

0,67 AK pro Jahr (S 11a, Stufe 3 - D-Wert)	ca. 39.000 Euro
Sachkosten (von Stadt getragen)	200 Euro
Zuschuss des Landes für 0,67 AK	- 11.690 Euro
Zuschuss des Landkreises (aktuell gedeckelt auf insgesamt 40.000 € pro Jahr für bestehende Stellen)	0 Euro
Nettoaufwand der Stadt für 0,67 AK	ca. 27.510 Euro

2.3. Schulsozialarbeit an IVK-Klassen

Im Zuge des Haushaltsbeschlusses 2018 wurde beschlossen für die IVK-Klassen an den weiterführenden Schulen zunächst auf zwei Jahre befristet 0,5 AK an der GMS West und 0,5 AK an der GMS Französische Schule sowie 0,25 AK für die IVK-Klasse am Carlo-Schmid-

Gymnasium einzurichten. Die Stellen werden zum 1.9.2018 besetzt. Dabei wurden die Stellenanteile für die GMS Französische Schule und das Carlo-Schmid-Gymnasium zusammengelegt und mit 75 % besetzt. Die Verwaltung wird rechtzeitig über die Entwicklung der Arbeitsinhalte und Schwerpunkte berichten, damit die Stellen ggf. verlängert werden können.

2.4. Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit

Mit dem flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit und dem verbesserten Personalschlüssel an den Gymnasien würde die Universitätsstadt Tübingen eine sehr gute Strukturqualität in der Schulsozialarbeit bieten. Die Personal- und die Trägerqualität ist ebenfalls auf einem sehr guten Standard (Sachmittelausstattung, Raumausstattung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung durch Fort- und Weiterbildung, Supervision, Klausurtag, Fachberatung, Austausch mit freien Trägern usw.).

Auswertungsinstrumente sind Jahresberichte, Statistik (für KVJS) und sogenannte Beiratsitzungen mit dem Landkreis, bei denen sich die Beteiligten, nach der Auswertung der Arbeit, auf Zielsetzungen (Themen, Projekte, Ergebnisqualität, Kooperationsstrukturen...) für das kommende Schuljahr einigen. Um die Angebote der Schulsozialarbeit passgenau auf die jeweilige Schule abzustimmen, werden die einzelnen Schulstandortkonzepte mit Blick auf die Weiterentwicklung der Schulen, der Zielgruppen mit ihren spezifischen Bedarfen und Kooperationsstrukturen kontinuierlich weiterentwickelt.

Um andererseits aber auch die Standards der Schulen anzugleichen (Kernaufgaben, Kooperationsstrukturen, systematische Weiterentwicklung der Praxis) soll das Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit in Tübingen weiter ausgearbeitet werden. So soll beispielsweise ein gesamtstädtisches Fortbildungskonzept für die jeweiligen Schularten entwickelt werden oder bestimmte Prozesse vereinheitlicht werden z.B. Kinderschutz, Aufgaben und Rolle der Schulsozialarbeit im Bereich Inklusion, Umgang mit Datenschutz, einheitliche Verfahren bei Schulwechslern oder auch themenspezifische Konzepte zu Gewalt oder Heterogenität.

3. Vorgehen der Verwaltung

In Abwägung der Bedarfsmeldungen der Schulen, der grundsätzlichen Bedeutsamkeit von Schulsozialarbeit als präventives Angebot, der Sozialindikatoren der Teilorte, dem entlastenden Faktor der geringeren Schüler/-innenzahl je Klasse in den Teilorten und den begrenzten finanziellen Ressourcen der Stadt schlägt die Verwaltung aktuell keinen Ausbau der Schulsozialarbeit an den Grundschulen vor.

Die Ausstattung der Gymnasien mit Schulsozialarbeit ist nach Auffassung der Verwaltung mit dem derzeitigen Personalschlüssel nicht ausreichend. Die Verwaltung sieht es auf Grund der Bedarfslage als sinnvoll an, den Personalschlüssel in einem ersten Schritt auf 1,0 AK : 1.000 Schülerinnen und Schüler anzupassen. Dazu sind insgesamt zusätzlich 0,67 AK notwendig.

Die Verwaltung wird die Situation an den Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen weiter beobachten und bei Bedarf weitere Anpassungen der Stellenschlüssel vorschlagen.

4. **Lösungsvarianten**

4.1. Schaffung von 1,5 AK für die Teilortschulen

Für die-Schulsoziarbeit an den Teilorte-Grundschulen werden 1,5 Stellen eingerichtet. Die Kosten betragen netto 42.850 Euro / Jahr.

4.2. Keine zusätzlichen Stellenanteile für Gymnasien

Es werden keine zusätzlichen Stellenanteile für die Gymnasien eingerichtet.

Die Gymnasien müssten mit den bisherigen geringen Kapazitäten an Schulsozialarbeit auskommen, obwohl sich die Bedarfslage ähnlich der Gemeinschaftsschulen darstellt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Einrichtung der zusätzlichen 0,67 AK an den Gymnasien entstehen insgesamt jährliche Kosten in Höhe von ca. 39.200 Euro. Demgegenüber stehen Zuschüsse des Landes in Höhe von 11.690 Euro. Die Haushaltsbelastung liegt bei 27.510 Euro. Die Mittel werden im Entwurf für den Haushalt 2019 in UA 2910 veranschlagt.